

62E - BERAUBUNG VON KUNDEN INNERHALB DER VERSICHERUNGSRÄUMLICHKEITEN

Soferne hierfür keine andere Versicherung besteht, ist im Rahmen der Versicherungssumme für die Beraubungsversicherung die Beraubung von dritten Personen, die zum Zeitpunkt des Überfalles in den Versicherungsräumlichkeiten anwesend waren, gedeckt.